



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

2/SN - 7/ME

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 601.493/6-V/6/90

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>7</u>	-GE/19 <u>Po</u>
Datum: 20. FEB. 1991	
Verteilt <u>22.2.1991</u> <u>Red</u>	

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

H. Wurzi

**Betrifft: Studienberechtigungsgesetz;
Entwurf einer Änderung**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übersendet
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert
wird.

15. Februar 1991
Für den Bundeskanzler:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 601.493/6-V/6/90

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

234.000/17-114/90
5. Dezember 1990

Betrifft: Studienberechtigungsgesetz;
Entwurf einer Änderung

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst nimmt zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung:

1. Die Artikelgliederung der Novelle sollte entfallen. Anstelle eines gesonderten "Artikel II" sollte die Regelung über die laufende Funktionsperiode der bisherigen und der zusätzlich bestellten Mitglieder der Studienberechtigungskommission als eigene Bestimmung in den Text des Studienberechtigungsgesetzes selbst eingearbeitet werden und zwar am Ende dieses Gesetzes im Zusammenhang mit den Schlußbestimmungen (vgl. die 66. und die 75. legislative Richtlinie 1990).
2. Bei der Textgegenüberstellung fällt zu § 13 Abs. 2 auf, daß der Neufassung die Absatzbezeichnung "(2)" beizufügen wäre,

- 2 -

da sich der Entfall der Gliederungsangaben nur auf Z 1 und 2 bezieht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

15. Februar 1991
Für den Bundeskanzler:
HOLZINGER

F. A. R. d. A.
